

II- **3619** der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 12. Juli 1974

No. 1793/J

Anfrage

der Abgeordneten Regensburger  
und Genossen  
an den Bundeskanzler  
betreffend Dienstfreistellungen in den einzelnen Dienststellen  
des Bundes.

In den einzelnen Dienststellen des Bundes werden die Dienstfreistellungen für Bürgermeister, Bürgermeisterstellvertreter, Stadträte, Gemeindevorstandsmitglieder und Gemeinderäte sehr unterschiedlich geregelt. So wurde eine Weisung von Finanzminister Androsch bekannt, daß im Bereich der Finanzlandesdirektionen für derartige Funktionen keine Dienstfreistellungen mehr zu gewähren wären; der erforderliche Zeitaufwand müsse vielmehr aus der Urlaubszeit bzw. durch Zeiteinteilung im Rahmen der gleitenden Arbeitszeit aufgebracht werden. Eine solche unterschiedliche Behandlung, die in einzelnen Dienststellen - wie in dem erwähnten Fall - geradezu diskriminierende Wirkung hat, ist sehr unbefriedigend.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundeskanzler folgende

A n f r a g e:

Wie werden die Dienstfreistellungen für Bürgermeister, Bürgermeisterstellvertreter, Stadträte, Gemeindevorstandsmitglieder und Gemeinderäte in den einzelnen Dienststellen des Bundes gehandhabt?